

Hausordnung für die B3 Nürnberg

Festlegungen des Schulleiters unter Mitwirkung des B3-Leitungskreises, der Personalvertretung, des Berufsschulbeirates, der Tagessprecherausschüsse und der Vertretung des Aufwandsträgers.



Allgemeine Festlegungen

1.

Das Hausrecht wird durch die Schulleitung ausgeübt. Im Auftrag der Schulleitung handeln die Lehrkräfte, der Hausmeister und andere weisungsberechtigte Personen. Im Klassenzimmer hat die jeweilige Lehrkraft das Hausrecht. Sie bestimmt in diesem Zusammenhang die Organisation des Unterrichtsbetriebs.

2.

Unbefugten Personen ist das Betreten des Schulgrundstückes und des Schulgebäudes nicht gestattet.

3.

Die Feuerwehrrzonen und Fluchtwege müssen aus Sicherheitsgründen ohne Einschränkungen freigehalten werden.

Besondere Festlegungen, um deren Einhaltung sich jede/r bemühen muss

Gewaltlosigkeit:

Ich bemühe mich ernsthaft, alle Personen an unserer Schule zu achten und werde Gewalt – auch Gewaltandrohungen mit Worten – vermeiden. Deshalb bringe ich z.B. keine Waffen (Messer, Pistolen, ...) mit in die Schule.

Solidarität:

Ich bemühe mich ernsthaft, alle Personen an unserer Schule gerecht und fair zu behandeln und werde mich für eine gute Klassengemeinschaft einsetzen.

Toleranz:

Ich bemühe mich ernsthaft, allen Personen an unserer Schule aufrichtig und ehrlich zu begegnen und andere Ansichten zu tolerieren.

Gleichberechtigung:

Ich bemühe mich ernsthaft, allen Personen in unserer Schule – unabhängig von ihrem Geschlecht – partnerschaftlich zu begegnen.

Hinweise zum Besuch unserer Schule:

Ich bemühe mich ernsthaft, über die bisher genannten Weisungen hinaus – auch die „Hinweise zum Besuch unserer Schule“ zu beachten, wie sie beim Schuleintritt mit der Klassenleitung besprochen wurden. Dort wurde auf folgende Aufgaben und Pflichten aufmerksam gemacht: pünktliches Erscheinen zum Unterricht, Sauberkeit im Schulhaus, getrennte Müllsammlung, Besuch der Aufenthaltsräume während der Pausen, Rauchverbot auf dem Schulgelände, Handybenutzung nur außerhalb des Unterrichts, Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer, Eigenverantwortung für mitgebrachte Wertgegenstände sowie für das Abstellen von Fahrrädern und Mopeds am vorgesehenen Platz.

Verstöße:

Wenn ich gegen die genannten Festlegungen willentlich verstoße, schade ich mir nicht nur selbst in meiner Persönlichkeitsentwicklung, sondern riskiere in schweren Fällen auch Schadenersatzforderungen sowie Ordnungsmaßnahmen, die dem Schutz von Personen und Sachen dienen. Dies kann nach Art. 86 BayEUG bis zum Schulausschluss führen.

Am 14.09.2020
gez. L. Englert, Schulleiter

